







**Bermittelt.**

Nebr, 25. Juli. O diese Hitze! Diese drei Worte sind am Sonntag in allen Orten, vom Jüngling wie vom Greis am Ende, von lieblichen Mädchen wie von erblunden Matronen ausgehört, geköhnt, geäußert und geliebt worden. O diese Hitze! Es war wahrlich kaum mehr zum Aushalten. Schon in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, Man sprach schon als man es noch an arbeitenden Sonntagen zu tun pflegt. Die Hitze litt die Menschen nicht länger im Bett. Projektierte Fußbodenheizungen wurden mehrfach abgelegt, weil man fürchtete, bei der Rückkehr unter der Sonnenglut umzukommen. Und noch schlimmer wurde es mit dem Fortschreiten der Tageszeit. Das Fernrohr zeigte an verschiedenen Stellen, je nachdem, wo es aufgestellt war, Regenwolken. Es wurden Hellenswerte 35, ja 40 und noch mehr Grad Fahrenheit registriert. Am Nachmittag sah es einmal aus, als sollte ein Gewitter Abführung bringen. Aber die Wolken gingen vorüber, und die Sonne brannte um so intensiver auf die verdächtigsten Menschenheit herab. Die Hitze ließ auch am Abend noch nicht nach. Die Sonne gegen 1/4 Uhr erhob sich dann plötzlich in gewaltiger Sturm, von dem diejenigen, die ihn spürten, wohl annehmen, daß er etwas 'herauszukommen' werde; aber der Regen blieb aus und gestern brannte die Sonne schon in aller Frühe wieder auf uns arms, geplagte Wesen herab. Auch das heute Morgen über uns herab gehende Gewitter mit leider wenig Regen brachte uns nur auf kurze Zeit einige Abkühlung. — Wann wird ein — Regen kommen diesem Lande! —

Nebr, 25. Juli. Heute nahm ein Vertreter der Landwirtschaftskammer, Oberförster Poppe, eine Besichtigung des Kopselberges unter Beteiligung der Plantagenkommission vor. Derselbe sprach sich für die Aufforstung der Fläche aus und wird sein Gutachten in den nächsten Tagen schriftlich der Stadtverwaltung einreichen.

Nebr, 24. Juli. (Schöffengericht). Der Arbeiter Albert Tornow aus Nalsdorf erhielt wegen Diebstahls 10 Tage Haft, die ihm auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurden.

Neinsdorf, Sonntag Mittag erkrankte der 19jährige Otto Zerb bei dem Baden in der Linxtr. Wasserteich mit ein Herzschlag seinem Leben ein Ende gemacht.

Die Klagen der Gastwirte sind auf dem 19. Bundesrat der deutschen Gastwirte eingehend erörtert worden. Gefordert wurde hauptsächlich die Konfessionierung des Fleischbierhandels, der Privatpensionen und der Privat-Mittelstände.

Die alte Forderung, daß bei verbotenen Glücksspielen nicht nur der Wirt, sondern in erster Linie die Spieler unter Strafe gestellt werden sollen, wurden gleichfalls wieder erhoben. Auch soll beantragt werden, auch den Gastwirten Zengengebühren zu bewilligen.

Leipzig. Der hiesige Magistrat erläßt nach-

stehende Bekanntmachung: Um einem weiteren Ueberhandnehmen der Sperlinge vorzubeugen, haben wir zum Schutze der Feldfrüchte beschlossen, für jeden abgelieferten Sperling eine Vergütung von vier Pfennigen und für jedes übergebene Sperlingsei eine solche von zwei Pfennigen zu zahlen.

Nammburg, 21. Juli. (Strafammer). Der Arbeiter Moritz Müller aus Nebr erhielt eine Haft Geldstrafe, weil er seinem Sohne, zum wiederholter Aufforderung des Notarz, ein zum Unterrichts notwendiges Verzeichnis nicht beigestellt hatte. Er gibt an, keine Mittel zu besitzen, da er unwohl sei. Die Aussagen des Staatsanwalts sowie die des Angeklagten werden vorverworfen. Gleichwohl erkennt das Gericht auf Freisprechung, weil eine Bestrafung für Nichtbeachtung von Büchern gesetzlich unzulässig ist.

Nammburg, 22. Juli. Der Marktmarkt auf dem Kaiser-Friedrichsplatz wurde heute bei Anbruch von etwa 250 Schock Getreide, darunter viel Weizen, eröffnet. Die Schalen wurden mit 2,75 bis 3 Mark, Koppelgetreide mit 1 bis 1,25 Mark das Schock bezahlt.

Sangerhausen. Eine Gesellschaft konservativer Herren hat die freiwilligen, Sangerhäuser Nachrichten' angekauft, um dieselben als konservativer Blatt weiter erscheinen zu lassen. Das selbsteingekaufte Stammpital beträgt die jetzt 100.000 Mk.

Wennewitz, 23. Juli. Die seit 6 Wochen im Streit lebenden Bergarbeiter haben am Freitag in stark besetzten Versammlungen beschlossen, den Streik fortzuführen. Ein großer Teil der Streikenden glaubt immer noch an einen Erfolg. Eine Anzahl Arbeiter hat aberwärts Beschäftigung gefunden. Die Ernte bietet

für manchen Gelegenheit zur Arbeit. Es sind nicht alle Erntenden für Fortführung des Lohnkampfes gewesen, da selbst die Knappen einsehen, daß nichts erreicht werden kann. Daß der Streik so lange dauern wird, haben die meisten Knappen nicht gedacht. Im Jahre 1906 dauerte der Streik neun Wochen.

Gersteb., 24. Juli. Auf hiesigem Bahnhof ist infolge der drückenden Hitze eine Ladung Laferferne, ca. 300 Stück, verendet. Auch sonst wird vielfach über Tiersterben infolge der Hitze, insbesondere leidet das Geflügel sehr.

Salle, 22. Juli. Durch falsche Weidenstellung entstand auf der Bahnhofs-Neubauarbeiten — Arbeiterin ein schweres Eisenbahnunfall, bei dem acht Personen verletzt und großer Materialschaden verursacht wurde. Der 7 Uhr früh auf der Station Söringen eintrafende Personenzug entgleiste, als er mit ziemlicher Geschwindigkeit in die Station eintraf, infolge falscher Weidenstellung. Die Lokomotive und sämtliche Wagen wurden umgeworfen. Der Zugführer Ullman wurde zwischen Personen- und Packwagen eingeklemmt und es bedurfte mehrere Stunden, um ihn aus seiner quodalen Lage zu befreien. An seinem Aufkommen wird angezweifelt. Die Lokomotive, der Packwagen und ein Personenwagen sind zertrümmert. Der Lokomotivführer Langemann sowie der Postkassierer Boock, ferner sechs Postkassiere wurden leichtere verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend. Die Schuld an dem Unfall trifft den Stationswärtter Wirth in Söringen, der die Weiche aus Versehen falsch gestellt hat.

**Bekanntmachung.**

Bei der anhaltenden Trockenheit und des damit verbundenen Zurückgehens des Wasserstandes wird **Parasitenwasser** aufgegeben. Jede Bereingung des Leitungswassers befreien wir nachträglich. Zum Sprengen der Gärten, welche an der Linxtr. liegen, ist das Wasser aus dieser zu entnehmen. Nebr, den 18. Juli 1911.

**Der Magistrat. Pröschold.**

**Bekanntmachung.**

Es ist in letzter Zeit wiederholt die Wohnnehmung gemacht worden, daß der Zugang von Personen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von drei Tagen hier angezeigt wird; gleiches trifft auch vielfach bei den Meldebewesen zu. Wir lassen deshalb nachstehend die Polizeiverordnung über das Meldebewesen vom 30. Juli 1907 auszugeben, deren Beachtung zur Vermeidung von Bestrafungen dringend empfohlen wird. Nebr, den 12. April 1911.

**Die Polizei-Verwaltung. Pröschold.**

**Polizei-Verordnung über das Meldebewesen.**

§ 1. Wer seinen Wohnort oder dauernden Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk aufgibt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden, an dem Abzuge teilnehmenden Personen bei dem Gemeinde- bzw. Gutsbezirksamt, in den Städten bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich abzumelden und hierbei benannten Gemeinde- oder Gutsbezirk anzugeben, wozu er zu verziehen beabsichtigt. Die Abmeldung hat vor dem Abzuge zu geschehen. Sie gilt aber noch als rechtzeitig erfolgt, wenn sie innerhalb drei Tagen nach dem Abzuge bewirkt wird.

§ 2. Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk seinen Wohnort oder dauernden Aufenthalt nimmt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden, an dem Abzuge teilnehmenden Personen innerhalb drei Tagen nach dem Abzuge bei dem Gemeinde- bzw. Gutsbezirksamt, in den Städten bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich anzumelden. Hierbei ist der Abmeldebekanntmachung vorzulegen.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegt derjenige, welcher seinen bisherigen Wohnort oder dauernden Aufenthalt, ohne ihn aufzugeben, verlassen hat, und in einem andern Gemeinde- oder Gutsbezirk dauernd Wohnort nimmt, um in der Landwirtschaft, oder in deren Nebenbetrieben (Zugelzucht, Zuchtfabriken, Brennereien, Brauereien, Forsten usw.) zur Beschäftigung von ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres geknüpften Arbeiten in Beschäftigung zu treten (Saisonarbeiter). Reicht ein solcher Saisonarbeiter wieder zu seinem bisherigen Wohnort oder dauernden Aufenthaltsort zurück, so unterliegt er dort der Pflicht der Wiederanmeldung innerhalb 3 Tagen nach der Rückkehr.

§ 3. Wer seine Wohnung innerhalb des Gemeinde- oder Gutsbezirks wechselt, hat dies innerhalb drei Tagen dem Gemeinde- oder Gutsbezirksamt, in den Städten der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich zu melden.

§ 4. Zu dem in den §§ 1-3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betrieblenden Personen, als Mieter, Diensthöfe, Gezellen oder Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder landliche Arbeiter, Arbeiter oder in sonstiger Weise ausgenommen haben, innerhalb eines achtstündigen Zeitraumes nach dem Abzuge, dem Amt bzw. Polizeiverwaltung oder dem Linxtr. verpflichtet, sofern sie sich nicht durch besitzliche polizeiliche Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschaffen haben.

§ 5. Jede zu meldende Person muß auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Doch können die Ehefrau und Kinder auf dem für das Familienhaupt verwendeten Blatte mit vermerkt werden.

§ 6. Weitergehende polizeiliche Vorschriften für einzelne Teile des Regierungsbezirks, sowie Meldevorschriften für besondere Verhältnisse, z. B. für Gastwirte, für Ausländer, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 7. Zum Verhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft, soweit nicht nach anderweitigen Strafbestimmungen eine härtere Strafe eintritt.

Teleph. Nr. 14 **Städtische Sparkasse Nebr** Teleph. Nr. 14 unter Garantie der Gemeinde. Geschäftsräume: Rathaus.

Eröffnet an jedem Freitag von Vorm. 8-12 und Nachm. 2-4 Uhr. Vermögensbestand am 31. Dezember 1909: 1.106.000 Mk 51 Pf. Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3/4 %. Rückzahlungen werden bis zum Tage vor der Auszahlung verzinst. Ausleihung von Hypothekendarlehen mit und ohne Tilgung. Beleihung von Wertpapieren. Bewilligung von Bürgschaftsdarlehen. Annahme von Mündelgebühren.

**Aufgebot.**

Der Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher **Wilhelm Boy** in Kirchschneidungen, vertreten durch den Rechtsanwalt **Goedecke** in Freyburg a. U. hat das Aufgebot folgender Grundstücke von Kirchschneidungen Band IV Artikel 5 in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Hypothek:

43 Acker 7 Egr. 6 Pf. aus dem Testament vom 10. März 1884 für **Johann Friedrich Bischoff**, zahlbar sobald die jüngste der Gutsbesitzer Bischoff: Christiane Rosine Bischoff das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat, beantragt.

Der Johann Friedrich Bischoff, unbekanntem Aufenthalts, bzw. seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 19. September 1911, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte auf die Hypothek anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden. Nebr, den 7. Juli 1911.

**Königliches Amtsgericht.**

**Königl. Preuss. Lotterie.** Die Erneuerung der Lose 2. Klasse 225. Preussischer Lotterie bitte gütlich zu bewilligen. Nebr. **Waldemar Kabisch.**

**Sauerkirschen,** abgebeert, kauft jede Posten ab jeder Station. Fräjer hell gelblich. **Paul Junker, Erfurt, Telefon 1181.**

**Ca. 1/4 Morgen Hafer,** oberhalb meines Obsthofes gelegen, soll **Donnerstag, den 27. d. M., abends 7 1/2 Uhr,** an Ort und Stelle (Sandgrubenstraße) verkauft werden. **Bernh. Rindelhardt.**

**Schwächezustände** Nervenleiden, Schlaflosigkeit, Blutmangel usw. kann jeder selbst vollständig beseitigen. Neu! Auskauf fertiges oder Braumarkte durch **P. LOESSIN, Friedrichshagen-Berlin.**

**Acker** am Bischofsweg gegenüber der Schäferei zu verkaufen. Derselbe ist circa 26 A groß. Kaufinteressenten bitte ich, mit mir in Verbindung zu treten. **F. Bloch, Frankfurt-M., Heberstraße, Eigenheimstr. 10.**

**Baletadressen** zum Aufkleben, gummiert, sind zu haben in der **Zugbruderkerei Nebr.**

**Liebhaber** eines guten, reinen Gefäßes mit rotem jenseitigen Glas und lebend schönem Zeit gebrauchen nur die echte **Stekampfer-Kleimilch-Seife** s. Bergmann & Co., Rabat. Preis à Stück 50 Pf., ferner macht der **Kleimilch-Cream Daba** rote und weiße Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf., bei **Walter Gutsmuths, Drog.**

**Zuverlässigen Kesselwärter** sucht **Elektrizitätswerk Grabenmühle.**

**Matscheller Garten.** Donnerstag, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, **3. Abonnements-Konzert** mit nachfolgendem Tanzfränzchen, wozu freundlichst einladen **Kühnold, Wächter.**

**Selbst-Unterrichts-Werke** **Methode Rustin** verbunden mit briefl. Fernunterricht. **Die Handelsschule. Einjährig-Freiwilligen-Erziehung. Der Präparand. Mittelschullehrer-Prüf. Der gebildete Kaufmann. Der Militäranwärter. Der Bankbeamte. Das Konservatorium.** Diese ausgezeichneten Werke bezeichnen: 1. den Bereich wissenschaftl. Lehrgängen vollständig zu ersetzen; 2. eine umfassende gediegene Bildung zu vermitteln; 3. auf Examen vorzubereiten. Die Zweck wird erreicht: 1. dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehrgängen das Erlernen dauernd nachgeahmt wird; 2. dass der Unterricht in einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss; 3. dass durch dauernde Selbstprüfung, Fortsetzen Wiederholungen und ständige Übungen das Erlernen dauernd befestigt wird; 4. dass bei dem Fernunterricht auf die Veranlassung jedes Schülers besondere Rücksicht genommen wird. **Größte Sammlung von Dank- und Anerkennungsbriefen kostlos. Kleine Preisabgaben. Anschreiben kostenlos.** **BONNEN & HACHFELD, POTSDAM, SO.**

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Eitzing in Nebr.

